Mitteilungsblatt der Landespersonalvertretung
und des Zentralbetriebsrates

WIR NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESBEDIENSTETE

Die MitarbeiterInnenzeitung
der NÖ Landesbediensteten

Ausgabe 2/2018

Ihr Serviceteam LPV ZBR

40 Jahre Personalvertretungsgesetz

Gewalt darf kein Berufsrisiko sein

Datenschutz in der Landesverwaltung

Ferienhäuser der Landesbediensteten

Veranstaltungsankündigungen

Asphaltstockturnier, Tennisturnier, Lowland-Games, ...

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen einen schönen und erholsamen Sommer!

Ein Sommerausflugstipp in NÖ: Lunz am See

Dienst am Land
Landesdienst!

Unterwegs im weiten Land!

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Seit mehr als 3 Monaten bin ich nun in meiner neuen Funktion als Obmann der Landespersonalvertretung tätig. Bereits zu Beginn war für mich klar, dass es mir ein wichtiges und vordringliches Anliegen ist, all unsere Dienststellen zu besuchen und Antrittsbesuche bei den Entscheidungsträgern des Landes zu machen.

In der Zwischenzeit habe ich von unseren 170 Dienststellen bereits mehr als die Hälfte besucht und das geballte Aufgabenspektrum des gesamten NÖ Landesdienstes präsentiert bekommen. Es war und ist mir ein Herzensanliegen mit so vielen Kolleginnen und Kollegen wie möglich persönlich in Kontakt zu treten, um auch die Anliegen mitnehmen zu können. Im Rahmen von Dienststellenversammlungen ist es mir auch wichtig, über die aktuellen Themen des Landesdienstes zu informieren und auch einen Blick auf die Themen der Zukunft zu werfen, die uns alle gemeinsam betreffen werden.

Bei meinen Antrittsbesuchen bei den Entscheidungsträgern wurde von allen die Sozialpartnerschaft bekräftigt und der Stolz auf die Leistungen des Landesdienstes bekundet. Für diese klaren und eindeutigen Bekenntnisse möchte ich mich bei den Entscheidungsträgern des Landes – allen voran bei unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner – bedanken.

Unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat schon bei ihrer Antrittsrede anlässlich ihres ersten Termines an ihrem ersten Arbeitstag angesprochen, dass der Landesdienst für sie die Brücke der Politik zur Bevölkerung ist. Dieser Ausspruch trifft den Nagel wirklich auf den Kopf. Die Vielfalt unserer Leistungen im NÖ Landesdienst für unser Heimatbundesland Niederösterreich ist einfach beachtlich. Es werden fast alle Aspekte des menschlichen Zusammenlebens berührt und in einer bürgernahen und serviceorientierten Art von den Landesbediensteten erfüllt. Dafür gebührt Ihnen, liebe Kollegin und lieber Kollege, ein großer Dank!

Der niederösterreichische Landesdienst ist sicherlich einer der besten Botschafter des öffentlichen Dienstes. Danke!

Ich freue mich auf viele weitere Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land bei meinen noch folgenden Dienststellenbesuchen.

Ihr

Hans Zöhling

INHALT:

Gottfried Feiertag, MSc	4	Weinbauschule Krems / Strm. Bruck/Leitha	15
Michael Hütter, MAS	5	Ferienhäuser der DienstnehmerInnenvertretung	16-17
GÖD: Gewalt / Verwaltungsmodernisierung	6-7	Witschaftsaktion - Gutscheinportal	18-19
40 Jahre Personalvertretungsgesetz	8	Fit & Gesund: Gesundheitsförder. BH Waidhofen/Th.	20
NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte - NÖMTA	9	Fit & Gesund: Sonnenbrand und Hautkrebs	21
Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)	10-11	Krisen- u. Katastrophenmanagem. / Wir Gratulieren	22
Unterwegs im Land	12-13	Vienna City Marathon / Vergleichskampf Tischtennis	23
Terminankündigungen	14	33. USC Landhaus Tischtennisturnier	24

Uns droht ein Pflegekräfte-Mangel!

„Es wird immer schwieriger, geeignete Pflegekräfte zu finden“, höre ich immer wieder und immer öfter aus den Kliniken und Pflege- und Betreuungszentren.

Wie konnte so eine Situation entstehen, wo wir doch in den letzten 15 Jahren stets auf eine große Schar von Aufnahme-Interessierten zurückgreifen konnten? Leider gibt es mehrere Ursachen, die zu der jetzigen Situation geführt haben:

Da war die Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz mit den Schwerpunkten Einführung eines dritten Pflegeberufs (die Pflegefachassistenz), die Verlagerung der Diplomausbildung an die Fachhochschulen und eine Vermehrung der Anzahl der Spezial- und Sonderausbildungen.

Leider wurden in dieser Novelle die offenen Probleme nicht gelöst:

- Noch immer fehlt die Schließung der Ausbildungslücke zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr
- Es fehlt die klare Abgrenzung der Tätigkeiten der drei verschiedenen Pflegeberufe im Berufsalltag wie z.B. im Stationsbetrieb
- Noch fehlt die finanzielle Besserstellung der Pflegeberufe und die Steigerung der Attraktivität
- Und es gibt nach wie vor keinen einheitlichen und verbindlichen Personalbedarfsberechnungsschlüssel

Die Folgen sind seh- und spürbar. Die Anzahl der Schulinteressenten nimmt ab. Vorgesehene Ausbildungen werden gestrichen oder mit deutlich weniger SchülerInnen begonnen. Die Lösung vieler dieser Problematiken bedarf einer Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Einige Ursachen des Pflegekräftemangels sind aber hausgemacht und können im Bereich des Landes und der Betriebe gelöst werden. Viele Maßnahmen wurden in sozialpartnerschaftlicher Abstimmung angegangen. Ich erinnere an die Verbesserung der Besoldung, die Schaffung von Kinderbetreuungs-Einrichtungen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und vieles mehr.

Was mir fehlt, ist der wertschätzende Umgang vor Ort. Dort, wo im Arbeitsalltag unsere Bediensteten auf das Wohlwollen der Vorgesetzten angewiesen sind. Dienstverhältnisse auf bis zu 5 Jahre befristet sind genauso wenig attraktiv wie die gezielte Aufnahme von Teilzeitkräften auf freie 40-Stunden-Dienstposten. Wenn es an Arbeitsorganisation und Personalmanagement mangelt, ist rasches Eingreifen erforderlich. Aussagen von Führungskräften, wenn MitarbeiterInnen solche Mängel aufzeigen, „man könne ja das Unternehmen verlassen“, sind nicht nur entbehrlich, sie provozieren geradezu einen Fachkräfte-Mangel.

Ich lade daher alle Beteiligten ein, sich konstruktiv zum Thema Pflegekräfte-Mangel einzubringen und gemeinsam zu Lösungen beizutragen. Wir Betriebsrätinnen und Betriebsräte haben ein offenes Ohr, um Wünsche und Vorschläge, aber auch erlebte Probleme entgegen zu nehmen.

Ihr Peter Maschat

Das Wichtigste in Kürze:

Uns droht ein Mangel an Pflegekräften. Was muss geschehen?

- Änderung des Gesundheits- und Krankenpflege-Gesetzes!
- Wertschätzender Umgang der Vorgesetzten in den Kliniken und Betreuungszentren mit den MitarbeiterInnen!
- Sorgfältige Auswahl und Schulung der Führungskräfte
- Rasches Einschreiten bei höherer Fluktuation in Stationen
- Keine befristeten Dienstverhältnisse
- Keine Aufnahme von Teilzeitkräften auf freie 40-Stunden-Dienstposten
- Rasch eingreifen bei mangelhafter Arbeitsorganisation und schlechtem Personalmanagement

Sozialleistungen für Bedienstete des Landes NÖ - Studienbeihilfe, Lehrlingsbeihilfe

Neben vielen anderen Sozialleistungen wie z. B. dem Gehaltsvorschuss, der Jubiläumsbelohnung oder dem Kinderweihnachtsgeld sind die Studien- und Lehrlingsbeihilfen weitere Leistungen, die für Sie unter gewissen Voraussetzungen möglich sind. Erhalten Sie den Kinderzuschuss für ein Kind und besucht dieses Kind eine andere als die Pflichtschule ab der 9. Stufe oder einer höheren Schulstufe, so gebührt derzeit je nach Schultyp eine jährliche Studienbeihilfe lt. unten abgebildeter Grafik.

Erhalten Ihr/e Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene/r Partner/in aus einem Dienstverhältnis zu einer anderen inländischen Gebietskörperschaft einen Kinderzuschuss oder eine ähnliche Leistung, gebührt die jährliche Studienbeihilfe unter den gleichen Voraussetzungen, sofern Ihr/e Ehegattin/Ehegatte bzw. eingetragene/r Partner/in nicht eine derartige Studienbeihilfe gewährt wird. Der Antrag auf Studienbeihilfe ist am Beginn eines Schul- oder Studienjahres mittels Formblattes bei der Personalabteilung im Dienstweg einzubringen, wobei die Schul- oder Studienbestätigung anzuschließen wäre. Der Anspruch auf Studienbeihilfe besteht maximal drei Jahre rückwirkend, sofern in dieser Zeit ein Kinderzuschuss bezogen wurde.

Hinweis:
Die Studienbeihilfe kann nur für Schulen nach dem Schulorganisationsgesetz gewährt werden. Eine Krankenpflegeschule ist keine derartige Schule. Diese Leistung ist unabhängig von Förderungen anderer Institutionen bzw. Bund oder Land. Die Anspruchsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderungsrichtlinien.

Ihr Gottfried Feiertag

Kinderzuschuss bis 2 Kinder	öffentliche Schule **1. Kind € 230,-**	öffentliche Schule **2. Kind € 350,-**
	Hochschule **1. Kind € 350,-**	öffentliche Schule **2. Kind € 350,-**
	Hochschule **1. Kind € 350,-**	Hochschule **2. Kind € 460,-**
Kinderzuschuss ab 3 Kinder	öffentliche Schule **1. Kind € 600,-**	öffentliche Schule **2. Kind € 800,-** **3. Kind € 1.000,-**
	Hochschule **1. Kind € 800,-**	öffentliche Schule **2. Kind € 800,-** **3. Kind € 1.000,-**
	Hochschule **1. Kind € 800,-** **2. Kind € 1.000,-**	öffentliche Schule **3. Kind € 1.000,-**
	Hochschule **1. Kind € 800,-**	Hochschule **2. Kind € 1.000,-** **3. Kind € 1.150,-**

Bei Kindern die durch ein geistiges oder körperliches Gebrechen in einem Internat einer Sonderschule untergebracht sind erhält man € 330,-

Lehrlingsbeihilfe € 38,- / Lehrjahr

Informationen für KollegInnen in den NÖ Landeskindergärten

Dienststellenversammlungen – eine wichtige Informationsquelle

Liebe Kollegin, lieber Kollege aus dem Kindergartenbereich!

Die Informationsflüsse im Bereich der Kindergärten sind durch die Aufteilung der rund 4.500 KollegInnen über das ganze Land viel schwerer als in anderen Bereichen herzustellen. Die Häufigkeit von Einzelanfragen an das Büro der LPV zeigen den starken Informationsbedarf deutlich auf. Aus diesem Grund möchte ich sie heute über die aktuellen Dienststellenversammlungen informieren.

Die Dienststellenversammlung ist aus unserer Sicht die wichtigste Informationsquelle für KindergartenpädagogInnen. Sie bietet professionelle Information und individuelles Service für die TeilnehmerInnen.

Warum sollte man an einer Dienststellenversammlung teilnehmen?

Die TeilnehmerInnen lernen die generellen Themen durch Referentinnen und Referenten der Landespersonalvertretung direkt kennen und haben gegebenen Falls die Möglichkeit Fragen zu stellen, bzw. eine individuellen Beratung (z.B. Pensionsthemen, Sonderurlaube, usw.) im Anschluss an die Veranstaltung zu erhalten.

Das Programm der Dienststellenversammlung?

Bericht der Obfrau der Dienststellenpersonalvertretung

Im Bericht der Obfrau wird die aktuelle Situation des Bezirkes dargestellt. Die KollegInnen werden dabei unter anderem auch auf kommende Veranstaltungen der Personalvertretungen wie Betriebsausflüge oder Veranstaltungen zum Jahresabschluss hingewiesen. Diese sind ein wichtiger Faktor für das Betriebsklima und den fachlichen aber auch persönlichen Austausch. Es werden wichtige dienstliche Veränderungen, wie etwa Neueröffnungen von Gruppen etc., angesprochen und die Grundlagen der Entscheidungen dazu aus Sicht der Personalvertretung dargelegt.

Bericht aus der Landespersonalvertretung

In diesem Teil werden die aktuellen Erfolge für den Landesdienst angesprochen und die Position der LPV dazu dargelegt. Neben der größten Novelle des Personalvertretungsgesetzes, der 1:1 Übernahme des letzten Gehaltsabschlusses im NÖ Landesdienst, den die GÖD mit 2,33% ausverhandelte, hat die größte Dienstrechtsnovelle seit 10 Jahren Ausgleitmöglichkeiten in die Pension und Einstiegsmöglichkeiten nach langer Krankheit geschaffen. Auch wird über aktuelle Gesundheitsprojekte – in 4 Pilotbezirken wurde die Gesundheitsförderung mit der BVA gestartet - berichtet. Maßnahmen für die Erhaltung der Gesundheit der Bediensteten werden auch in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein weiteres wichtiges Ziel und die Mitwirkung nach dem Personalvertretungsgesetz runden den Bericht ab.

Bericht aus dem Fachausschuss Kindergarten

Der Fachausschuss, besteht aus den 22 Obfrauen und der SOKI Vertreterin. In diesem Organ der Personalvertretung werden alle fachlichen aber auch dienst- und besoldungsrechtlichen Themen des Bereiches beraten. Die so erarbeiteten Lösungsvorschläge führen zu Anträgen und Verhandlungen mit dem Dienstgeber.

Es werden vor allem die fachlichen Themen angesprochen. Wie z.B. die Reflexionsnachmittage der Planung „neu“, die Entlastung der LeiterInnen, die Mitwirkung der Personalvertretung bei den Rahmenbedingungen der Kindergartenversuche, die Stundenkürzungen, die neuen Vorgangsweisen und Möglichkeiten beim Job Sharing (2. Termin für den Beginn bis Ende Februar möglich und 2. Job Sharing Gruppe in Kindergärten ab der 5. Gruppen). Die Neugestaltung der nun dreitägigen Intro Veranstaltung für KindergartenleiterInnen (Führungskräfteausbildung), bei der erstmals seit 10 Jahren wieder ein halber Tag lang Dienstrecht vorgesehen ist.

Dienst- und besoldungsrechtlicher Bericht

In diesem Teil wird die aktuelle Dienstrechtsnovelle 2018 - das Alterssabbatical, die neue Urlaubsverfallregelung und die Urlaubsankaufsmöglichkeit, die Wiedereingliederungsteilzeit und die Möglichkeit der Jubiläumsfreistellung - vorgestellt. Gleichzeitig werden die Themen der häufigsten telefonischen Anfragen der KollegInnen angesprochen. Das sind die Auswirkungen von Krankenständen auf die individuelle dienst- und besoldungsrechtliche Situation, die Sozialleistungen unseres Dienstgebers und das Thema Meldepflichten und Amtsverschwiegenheit.

Service der LPV

Die Serviceleistungen der Landespersonalvertretung bilden den Schluss der Beiträge. Unsere Säulen der Sicherheit mit der Berufshaftpflichtversicherung, der berufliche Rechtsschutz der GÖD und auch die Zusatzkrankenversicherung werden mit großem Interesse wahrgenommen. Die Vorstellung unserer Homepage - www.lpv.co.at –sowie der Zugang zu unserem LPV Gutscheinportal runden den Bericht ab.

Sprechtag der ReferentInnen der LPV

Im Anschluss an die Veranstaltung haben die KollegInnen die Möglichkeit, ihre persönlichen Anliegen mit den ReferentInnen der LPV zu besprechen. Ein immer gern angenommenes Service.

Ihr

Michael Hütter

Gewalt darf kein Berufsrisiko sein – Aufklärungskampagne

„Es geschieht ja doch was!“ Dieser Satz von Toni Mayrhofer aus dem Landesklinikum Mauer war eigentlich eine Kernaussage der Diskussion im Anschluss an den Vortrag von Mag. Wolfgang Schrenk bei der Info-Veranstaltung „Gewalt darf kein Berufsrisiko sein!“ im Landesklinikum Baden. Seit mehreren Monaten läuft nun die Kampagne der GÖD Gesundheitsgewerkschaft zum Thema und hat breite Aufmerksamkeit bekommen. Daher war es nur logisch, eine Info-Veranstaltung für Mitarbeiter/innen und Betriebsräte folgen zu lassen.

Mag. Wolfgang Schrenk, ein Experte für Deeskalationsmanagement, berichtete nicht nur über Zahlen und Fakten, sondern erzählte auch über eigene Erfahrungen und emotionale Ereignisse. In der anschließenden Diskussionsrunde mit dem medizinischen Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding, Dr. Markus Klamminger, dem Vorsitzenden des Zentralbetriebsrates der NÖ Landeskliniken und Landespflegeheime, Dipl. KH-BW Peter Maschat, MAS, dem Vorsitzenden der GÖD Gesundheitsgewerkschaft NÖ, Edi Böhm, sowie Toni Mayerhofer, der nicht nur Betroffener, sondern auch Betriebsrat im Landesklinikum Mauer ist, wurden die Dinge noch einmal klar angesprochen. Durch das Programm führten der Vorsitzende der ÖGB Arbeitsgemeinschaft Fachgruppenvereinigung der Gesundheits- und Sozialberufe, Karl Streicher und Reinhard Waldhör, Vorsitzender der GÖD Gesundheitsgewerkschaft.

Dass das Verletzungsrisiko bei den Gesundheitsberufen 26mal höher ist als im Vergleich mit der „Normalbevölkerung“ und doppelt so hoch wie bei Bauarbeitern, hat dann doch große Betroffenheit in der Zuhörerschaft hervorgerufen. Diese plakativen Vergleiche von Mag. Wolfgang Schrenk konnte er mit Statistiken und validen Daten untermauern. Aggression und Gewalt müssen als Faktum angenommen werden. Es stellt sich die Frage, wie zukünftig damit umgegangen werden soll. Grundkenntnisse im Deeskalationsmanagement fordert die GÖD Gesundheitsgewerkschaft als Mindestzugang bei der Ausbildung jeglichen Gesundheits- und Sozialberufes. Entsprechende Personalausstattung mit Mitarbeiter/inne/n in der richtigen Profession sowie entsprechende Schulungen sind ebenso wichtige Forderungspunkte. Auch Berufsgruppen, die nicht unmittelbar in der Medizin, Pflege und Betreuung arbeiten, sind Gewalt ausgesetzt. So sind insbesondere Reinigungskräfte nach der Pflege die am stärksten betroffene Berufsgruppe, aber kaum in einer Statistik erfasst. Auch hier gibt es dringlichen Handlungsbedarf.

Der medizinische Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding, Dr. Markus Klamminger, weiß, dass Handlungsbedarf besteht. Die Holding beginnt derzeit mit der Aufarbeitung des Themas. In sechs Monaten, seit Beginn eines genormten Meldewesens, gab es in den niederösterreichischen Spitälern mehr als 1.100 gemeldete Übergriffe. Die Dunkelziffer ist viel höher. Oft ist das Personal der Meinung „Es geschieht eh nichts!“. Im Gegenteil, jede Meldung ist wichtig, um die Problemfelder besser analysieren zu können und auch dementsprechende Maßnahmen im Sinne der §§ 3 und 4 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) einzufordern. In diesen Gesetzesstellen ist für den Bereich der Betriebe nicht nur eine „Fürsorgepflicht“ für Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitsplatzevaluierung verankert.

Es fehlt auch noch an einer gewissen Selbstverständlichkeit. Solang im eigenen Kreis verniedlicht wird, solang automatisch Begründungen gesucht werden, warum man eigentlich selber schuld ist – oder auf jeden Fall der Patient/in - Bewohner/in – Klient/in nicht schuld ist, solange werden wir es schwer haben, konkrete Maßnahmen zu den Fällen einzufordern und umzusetzen.

Verwaltungsmodernisierung braucht die Einbindung der öffentlich Bediensteten!

Gemeinsame Diskussion von Bundesminister Dr. Josef Moser und GÖD Vorsitzendem Dr. Norbert Schnedl setzt ein klares Signal auf Bundesebene.

Unter dem Motto „Gemeinsames Österreich weiterentwickeln – Verwaltungsmodernisierung unter Einbindung des Öffentlichen Dienstes“ lud die GÖD am 24. April zur Veranstaltung mit Bundesminister Dr. Josef Moser und dem GÖD-Vorsitzenden Dr. Norbert Schnedl ins Bundesministerium für Verwaltung, Reform, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) ein.

Um den Öffentlichen Dienst fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen, braucht es Reformschritte, um die Nachhaltigkeit und Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. „Reformen können nur dann gelingen, wenn breite Akzeptanz erzielt wird. Da sind einseitige Anordnungen fehl am Platz. Mitbestimmung ist das Erfolgsgeheimnis“, hielt GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl unmissverständlich fest. Für die öffentlich Bediensteten soll die Arbeit erträglicher gemacht werden, indem unnötige Aufgaben wegfallen und die bürokratische Last reduziert wird. “Wenn man Reformen durchführt, dann kann man sie nur gemeinsam durchführen”, betonte dabei Bundesminister Moser.

GÖD-Vorsitzender Schnedl begrüßte die Bereitschaft von Bundesminister Moser, die Expertise der öffentlich Bediensteten bereits bei der Planung von Reformschritten zu berücksichtigen. Die öffentlich Bediensteten stehen dabei im Mittelpunkt und sind wichtige Partner, wenn es darum geht, ihr Fachwissen in Reformvorhaben einzubringen.

der Gewerkschaft im Landesklinikum Baden

v.l.n.r: Vorsitzenden des Zentralbetriebsrates der NÖ Landeskliniken und Landespflegeheime Dipl. KH-BW Peter Maschat MAS, Landessekretär der GÖD NÖ KR Harald Sterle, Bundesvorsitzender der ÖGB Arbeitsgemeinschaft Fachgruppenvereinigung der Gesundheits- und Sozialberufe Josef Zellhofer, medizinischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding Dr. Markus Klamminger, Landesvorsitzender der ÖGB Arbeitsgemeinschaft Fachgruppenvereinigung der Gesundheits- und Sozialberufe NÖ Karl Streicher, Bundesvorsitzender der GÖD Gesundheitsgewerkschaft Reinhard Waldhör, Direktor der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Horn Mag. Wolfgang Schrenk, Vorsitzender der GÖD Gesundheitsgewerkschaft NÖ Edi Böhm, Bundessekretär der ÖGB Arbeitsgemeinschaft Fachgruppenvereinigung der Gesundheits- und Sozialberufe Karl Preterebner

Ob die Bodycams, die gerade in Tirol bei Security-Mitarbeiter/inne/n in den Kliniken erprobt werden, Verbesserungen bringen - es wird sich zeigen. Unser Ansatz ist, dass mit diesem Thema von allen Seiten offen umgegangen werden muss. Vorfälle aller Richtungen, ob verbale, körperliche, sexuelle Übergriffe oder Gewalt sind zu erfassen, Schritte zum Schutz des Personals umgehend zu setzen, aber vor allem sind Maßnahmen zu setzen (z. B. flächendeckende Einführung eines Deeskalationsmanagements), damit derartige Vorfälle bestmöglich vermieden werden können. Nur gemeinsam können wir hier Verbesserungen erwirken.

Anmerkung: Im Bereich der Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren laufen derzeit auch intensive Gespräche betreffend der Einführung eines elektronischen Erhebungsbogens derartiger Vorfälle. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.goedgesundheitsgewerkschaft.at bzw. auf Facebook. Auf Facebook und Youtube finden Sie auch Schilderungen von Betroffenen zu diesem Thema.

Text: Reinhard Waldhör, Vorsitzender der GÖD Gesundheitsgewerkschaft
Foto: Anja Salomon (GÖD)

Ein klares Signal bei der Veranstaltung setzte auch die niederösterreichische Delegation. Im Bild GÖD NÖ LV-LV Vorsitzender und LPV Obmann Mag. Hans Zöhling, GÖD Vorstandsmitglied und ZBR Vorsitzender Dipl. KH-BW Peter Maschat MAS, GÖD Vorsitzender-Stv. und ehemaliger LPV Obmann Dr. Hans Freiler, GÖD Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl mit den teilnehmenden FunktionärInnen aus dem NÖ Landesdienst.

Text: GÖD
Foto: Andi Bruckner

40 Jahre Personalvertretungsgesetz im NÖ Landesdienst

Eine Erfolgsgeschichte seit Mai 1978

Dr. Georg Prader

Seit Mai 1978 ist das NÖ Landespersonalvertretungsgesetz in Kraft. Der gesetzliche Auftrag im § 2 lit. (2): „Die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Bediensteten des Landes Niederösterreich zu wahren und zu fördern." Das war aber nicht der Beginn der erfolgreichen Personalvertretungsarbeit im NÖ Landesdienst. Schon in den „Fünfzigern" gab es große Bestrebungen im NÖ Landesdienst - federführend war hier Dr. Georg PRADER - eine wirksame Interessenvertretung herbeizuführen. Ein sechs Jahre andauerndes Ringen um die Anerkennung der betrieblichen Personalvertretungswahlen fand im Juli 1962 mit dem „2. Figl-Erlass" (der erste aus dem Jahr 1946 hatte den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss sanktioniert) ein positives Ende. Schon im Oktober 1962 fanden die 1. Personalvertretungswahlen im NÖ Landesdienst statt. Also gibt es die Personalvertretung -anfänglich mit Erlass und ab 1978 mit Gesetz geregelt - eigentlich schon seit 56 Jahren!

Bereits 1964 konnte die damalige Zentralpersonalvertretung - heute Landespersonalvertretung - große Erfolge wie: Zusatzurlaub für Zivilversehrte, Dienstrecht für KindergartenpädagogInnen, Tuchanzug für KollegInnen des Straßendienstes, verbesserte und erhöhte Studienbeihilfen, Einführung eines Fahrtkostenzuschusses, wesentliche Verbesserungen für Vertragsbedienstete (Unkündbarstellung nach zehn effektiven Dienstjahren) sowie Leistungszulagen für die unteren Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen, erreichen. Diese erfolgreiche Arbeit setzte sich auch in den darauffolgenden Jahrzehnten fort und brachte unzählige Errungenschaften, die heute als selbstverständlich gelten, damals jedoch hart erarbeitet und verhandelt wurden. Neben den vielen großen Verbesserungen im NÖ Landesdienst kann unter anderem sicherlich das neue Landesbedienstetengesetz und die vor kurzer Zeit erst beschlossene große Dienstrechtsnovelle 2018 genannt werden.

Die Personalvertretung - Landespersonalvertretung u. 170 Dienststellenpersonalvertretungen - eine bis heute andauernde Erfolgsgeschichte im Sinne aller Landesbediensteten.

Die Spitze der Landespersonalvertretung bis heute:

Präs.vorst. i.R. VHR
Dr. Alexander MAYER

1962 - 1965

Präs. d. NR, BM a. D.
HR Dr. Robert LICHAL

1968 - 1986

LAbg. a. D.
HR Karl LITSCHAUER

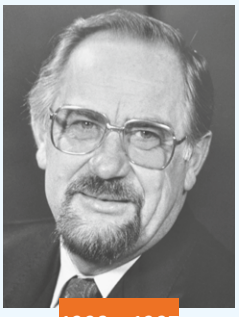

1992 - 1997

Seit 20. März 2018
Mag. Hans ZÖHLING

2018-

1960 | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2010 | 2020

1965 - 1968

LH a. D.
HR Mag. Siegfried LUDWIG

1978 Personalvertretungsgesetz

1986 - 1992

KO a. D.
HR Gerhard BÖHM

1997 - 2018

Dr. Hans FREILER

Länderkonferenzen 2018 im Burgenland

Mitte Mai 2018 tagten die Gleichbehandlungsbeauftragten, die Antidiskriminierungsstellen, die Behindertenanwaltschaften und die Monitoringstellen der Bundesländer im Burgenland.

Schwerpunktthemen waren u.a. Mehrfachdiskriminierungen, geschlechtergerechte Sprache, Barrierefreiheit, barrierefreier Zugang zu Internetseiten, Datenschutz u.v.m. Zu etlichen Themen wurden nach ausführlicher Erörterung auch Empfehlungen beschlossen. 2019 finden zwei Länderkonferenzen über Einladung der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten in NÖ statt.

Ein Leben ohne Hindernisse muss möglich sein

NÖ Monitoring-Ausschuss tritt für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein

Am 30. Mai 2018 fand in St. Pölten die 3.öffentliche Sitzung des NÖ Monitoring-Ausschusses statt. Der Ausschuss ist eine unabhängige und weisungsfreie Einrichtung. Er überwacht die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) durch die öffentliche Verwaltung in Niederösterreich. Das Thema der Sitzung war ***„Barrierefreiheit im umfassenden Sinn"***. Nach zwei Fachreferaten erarbeiteten die rund 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Thementischen Vorschläge für den Abbau von Barrieren.

Bundes-Behindertenanwalt nimmt erstmals teil

An der öffentlichen Sitzung nahmen Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter, Interessierte und Fachleute teil. Erstmals referierte der Behindertenanwalt des Bundes, Dr. Hansjörg Hofer, vor dem NÖ Monitoringausschuss. Bildung, Beschäftigung, Barrieren und Bewusstseinsbildung waren die Bereiche, die der Anwalt für Gleichstellungsfragen für Menschen mit Behinderung konkret behandelte. So wies er z.B. darauf hin, dass „Inklusionsschulen" statt Sonderschulen nötig wären. Zur Forderung nach Barrierefreiheit erinnerte Dr. Hofer daran, dass es dabei nicht nur um räumliche Dimensionen, etwa Rampen statt Stiegen, gehe. Barrierefreiheit erfordert zum Beispiel auch eine leichte Sprache, also leicht verständliche Texte, damit komplizierte Sachverhalte von allen verstanden werden können. Die größte Barriere ortet der Bundesbehindertenanwalt leider noch immer in den Köpfen der Menschen.

Expertin mahnt Selbstbestimmung und Inklusion ohne Hindernisse ein

DDr.in Ursula Naue vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien erläuterte in der öffentlichen Sitzung den Artikel 9 der UN Behindertenrechtskonvention. In diesem Artikel wird festgelegt, dass die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse gelten müssen.

Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Möglichkeiten im Leben haben, wie Menschen ohne Behinderungen und ihr Leben selbstbestimmt leben können. Als Beispiel für eine Barriere führt sie auch Vorurteile an, also eine soziale Barriere. Eine Welt ohne Hindernisse helfe allen Menschen, Müttern und Vätern mit Kleinkindern, alten Menschen, Menschen mit Behinderungen.

Thementische zeigten konkrete Vorschläge für Barrierefreiheit auf

An vier Thementischen zu den Bereichen Wohnen, Gesundheits-Versorgung, Information und Kultur- und Freizeitangebote, erarbeiteten die TeilnehmerInnen konkrete Vorschläge für einen Abbau von Hindernissen. An jedem Tisch waren Mitglieder des Monitoring-Ausschusses für die Moderation im Einsatz – so zB. Andreas Mühlbauer/ZBVP und Sandra Hermann/BVP. Konkrete Ergebnisse der Themen-Tische waren zum Beispiel die Forderung nach einem optischen Melder für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, Schulungen von Gesundheitspersonal mit und durch SelbstvertreterInnen, verstärkte Kostenübernahme von Gebärdensprach-DolmetscherInnen, mehr Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten, u.v.m.

In der anschließenden Diskussion versprach die Vorsitzende des NÖ Monitoring-Ausschusses, Dr.in Christine Rosenbach, dass sich der Ausschuss weiterhin für umfassende Barrierefreiheit einsetzen wird. Schwerpunkte sind auch weiterhin inklusive Bildung und eine Bauordnung, die Barrierefreiheit vorschreibt. Die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung werden jedenfalls in die weitere Arbeit des NÖ Monitoring-Ausschusses einfließen.

Text: Christine Rosenbach, NÖ GBB

Mitglieder des NÖ Monitoring-Ausschusses

Die 3. Öffentliche Sitzung fand im großen Saal des Bildungshauses St. Hippolyt in St. Pölten statt.

Fotos: Xaver Lahmer

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der NÖ Landesverwaltung

Hat man in den letzten Wochen und Monaten die mediale Berichterstattung und den eigenen E-Mail Posteingang verfolgt, dann wurde dies von einem zentralen Thema dominiert: Das neue europäische Datenschutzreglement tritt mit 25.5.2018 in Kraft! Dass hierbei das Unbehagen und die Unsicherheit verschiedenster Unternehmen und der Bevölkerung groß war, hat jedermann mitverfolgen können.

Die Abteilungen Landesamtsdirektion / Informationstechnologie (IT) und Verfassungsdienst (VD) haben versucht, aufgrund einer gemeinsamen Initiative Lösungen für eine Umsetzung der das Land betreffenden Verpflichtungen zu entwickeln. Diese Umsetzung sollte mit vertretbarem Aufwand verbunden sein. Denn obwohl die materiellen Rechte, insbesondere die der betroffenen Person, im Wesentlichen denen der alten Rechtslage (nach der Richtlinie 95/46/EG bzw. deren Umsetzung durch das „alte Datenschutzgesetz" DSG 2000) entsprechen, treffen Verantwortliche einer Verarbeitungstätigkeit eine Vielzahl von Verpflichtungen.

Diese sind vor allem der Transparenz der Verarbeitungsvorgänge und dem Vermeiden von Risiken für Rechte und Freiheiten der betroffenen Person verpflichtet. Demnach gilt in einer ersten Phase Folgendes zu lösen:

- Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten
- Erhöhte Transparenz durch „proaktive Information"
- Durchführen einer verpflichtenden Datenschutz-Folgenabschätzung bei neuen Datenverarbeitungsvorgängen
- Ernennen einer/eines Datenschutzbeauftragten und einer/eines Datenschutzkoordinatorin bzw. -koordinators
- Dokumentation und Selbstverantwortung
- Erweiterte Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

Im Februar 2018 wurden die entsprechenden Erhebungen zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung durchgeführt und Änderungsentwürfe erstellt. Auf Grundlage der Entwürfe konnte der Gesetzgebungsprozess für ein umfangreiches NÖ Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, welches Änderungen in über 60 Gesetzen enthält, sowie ein NÖ Datenschutzgesetz 2018 initiiert werden. Der Landtag von Niederösterreich hat am 17. Mai 2018 die entsprechenden Gesetzesbeschlüsse gefasst.

Die weitere Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung erfolgte im Wesentlichen durch:

1. Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses durch Konsolidierung der vorhandenen Verzeichnisse für Verarbeitungstätigkeiten für den Bereich „Amt der NÖ Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften" in einer zentralen Applikation,
2. Information der zuständigen Stellen und Erlassung von Vorschriften betreffend Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz und NÖ Datenschutzgesetz 2018,
3. Bestellung des Datenschutzbeauftragten und des Datenschutzkoordinators.

Auf der Homepage des Landes wurde ein eigener Bereich Datenschutz geschaffen (www.noe.gv.at/datenschutz), der grundlegend informiert und auch die Auflistung und Detailinformationen der Verarbeitungstätigkeiten bereitstellt. Weiters wurden im „NÖ Vorschriften- und Informationssystem" Informationen und Erlässe aufgenommen, die das Vorgehen zur Lösung der in der eingangs gegebenen Aufzählung (Verpflichtungen) regeln.

Der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten wurde insofern besonders Rechnung getragen, dass diese Rolle durch die externe Firma KPMG Security Services GmbH wahrgenommen wird.

Als landesinterner Datenschutzkoordinator wurde DDr. Thomas Preiß (Abteilung Landesamtsdirektion) für das Amt der NÖ Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften bestellt. Der Datenschutzkoordinator steht den Landesdienststellen als primäre Kontaktperson, insbesondere zur Beratung zum Thema Datenschutz zur Verfügung.

Da die Datenschutz-Grundverordnung dem nationalen Gesetzgeber als auch der Europäischen Kommission einen Gestaltungsspielraum einräumt, wird in Zukunft die Umsetzung und die Etablierung des Datenschutzregimes weiterhin zu beobachten und anzupassen sein.

Text: DDr. Thomas Preiß

Datenschutz in der DienstnehmerInnenvertretung

Die Sicherheit der Daten unserer Kolleginnen und Kollegen war uns bereits in der Vergangenheit extrem wichtig. Unsere Haltung dem gegenüber und die entsprechende Verarbeitung dahinter hat sich aufgrund der neuen Verordnung für uns nicht wesentlich verändert. Der Datenschutzstandard wurde bei uns im NÖ Landesdienst bislang schon sehr hoch gehalten. Als Landespersonalvertretung und als Zentralbetriebsrat haben wir aber natürlich die DSGVO sehr ernst genommen und nach bestem Wissen und Gewissen, gerade im Bezug auf die Transparenz, gehandelt.

So wurden als eigenständige Organisationseinheiten sowohl eigene Datenschutzbeauftragte nominiert als auch unsere Datenanwendungen transparent gemacht bzw. entsprechend der Datenschutzgrundverordnung dokumentiert.

In diesem Zuge möchten wir Sie auch auf alle aktuellen, der DSGVO angepassten Formulare und Vollmachten, die jederzeit auf den Homepages ***www.lpv.co.at*** bzw. ***www.zbr.co.at*** abzurufen sind, verweisen!

Sämtliche Informationen zum Datenschutz der Landespersonalvertretung finden Sie auf ***www.lpv.co.at/datenschutz***, zum Datenschutz des Zentralbetriebsrates auf ***www.zbr.co.at/datenschutz.***

LPV Gewinnspiel

2 x 2 Karten für das Konzert von OPUS & Freunde mit: Opus, Schiffkowitz, Lemo & Boris Bukowski auf der Donaubühne Tulln zu gewinnen!

Am 25. August sind OPUS & Freunde auf der Donaubühne Tulln zu Gast. OPUS zählen zu den wenigen österreichischen Künstlern, die einen Welthit landen konnten. Ihr Song „Live is Life" ist bis heute Kult und Hymne und kann sich mit den langlebigen internationalen Top-Hits messen. Dementsprechend ist das anstehende Konzert unter Musikliebhabern natürlich sehr gefragt. Wir haben 4 Tickets davon in unseren Händen. ***Der Fachausschuss Jugend der Nö Landespersonalvertretung*** verlost deshalb unter allen am Gewinnspiel teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen für das Konzert 2 x 2 Eintrittskarten. Nähere Infos zum Konzert gibt's unter www.donaubuehne.at

Wie kann ich gewinnen? Wenn ich Bedienstete/Bediensteter aus dem Vertretungsbereich der Landespersonalvertretung bin und das Formular von der Homepage der Landespersonalvertretung www.lpv.co.at unter „Veranstaltungen" herunterlade, die Fragen richtig beantworte und bis 31. Juli 2018 einschicke nehme ich am Gewinnspiel teil. Mit ein bisschen Glück sind Sie am 25. August dabei!

Einsendeschluss ist am ***31. Juli 2018*** (eingehend in der LPV). Pro Kollegin/Kollege ist nur eine Teilnahme möglich. Die GewinnerInnen werden im Anschluss an die Gewinnauslosung verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im stillen Gedenken an Josef Lienbacher †

Am 28. April 2018 ist unser ehemaliger Kollege und ein sehr angesehener Personalvertreter im NÖ Landesdienst plötzlich und unerwartet, im 79. Lebensjahr von uns gegangen - Josef Lienbacher. Kollege Lienbacher war seit dem Jahre 1968 ein engagierter Personalvertreter und in der Zeit von 1971 bis 1999 Obmann der Dienststellenpersonalvertretung der Straßenmeisterei Mank sowie in der Zeit von 1982 bis 2000 Obmann-Stellvertreter in der Landespersonalvertretung. Viele Errungenschaften, speziell im NÖ Straßenbereich, sind ihm zu verdanken. Ein Meilenstein seiner Amtszeit war die Einführung des Lehrberufes „Straßenerhaltungsfachkraft", für den er sich als Bundesvorsitzender des öffentlichen Baudienstes bundesweit stark eingesetzt hat und dabei viele Hürden überwinden musste. Heute sind wir sehr dankbar für das, was er damals initiiert und erfolgreich umgesetzt hat.

Landes-
rechnungshof

Straßenbau-
abteilungen

Gebiets-
bauämter

Unterwegs

LPV Obmann Hans

» Anliegen der
und Kollegen
» Persönlicher
» Zukunftspers
» Informations

Berufsschulen

Sozialpädagogische
Betreuungszentren

Landhaus

Bezirkshauptmannschaften

Straßenmeistereien

Landes-verwaltungs-gericht

Agrarbezirksbehörde

im Land

Zöhling „on Tour“

KollegInnen
aufgreifen
Kontakt
spektiven aufzeigen
transport

Kinder-gärten

Brückenmestereien

Landwirtschaftliche Fachschulen

Landes-feuerwehr-schule

PV LwL

LPV LANDES PERSONAL VERTRETUNG

ZBR ZENTRAL BETRIEBSRAT

14. ASPHALTSTOCKTURNIER

7. SEPT. 2018, WAIDHOFEN / YBBS

LPV LANDES PERSONAL VERTRETUNG

FIT & GESUND

Gesundheits-Check!

Gesundheitstag

des NÖ Straßendienstes
Bauabteilungen 2, 3 und 7

Freitag, 14.09.2018

in der Feuerwehrschule Tulln

Ihr Serviceteam

LPV LANDES PERSONAL VERTRETUNG

ZBR ZENTRAL BETRIEBSRAT

3. Lowland-Games

der NÖ Landesbediensteten

Sandsack-Boccia, Eisenbahnwagon-Schieben, Zielspritzen,
Weinfassrollen, Sackhüpfen, Wasserball-Zielwerfen

Freitag, 21. 9. 2018, in der NÖ-LFWS Tulln

TENNIS-DOPPEL MEISTERSCHAFT

21. - 22. Sept. 2018

SPORT.ZENTRUM.NÖ St. Pölten

USC LANDHAUS

für NÖ Landesbedienstete, Mitglieder des USC-Landhaus und
VertreterInnen der Niederösterreichischen Versicherung

NV Die Niederösterreichische Versicherung

Weinbauschule Krems auf Betriebsausflug

Der mit der Lehrerschaft gemeinsam abgehaltene Betriebsausflug der DPV Landwirtschafliche Fachschule Krems führte heuer die gesamte Belegschaft nach Wien und anschließend nach Klosterneuburg. Die erste Etappe der Reise war ein Betriebsbesuch im Kogelhof in Laaben. Anschließend ging es weiter zum Weingut Edlmoser nach Wien-Mauer, dem bekannten Weinbaubetrieb von Michael Edlmoser, der seine Biozertifikatsausbildung in Krems absolvierte, ehe es nach einer Führung am Zentralfriedhof bzw. der Innenstadt von Wien wieder nach Hause ging. Einen gemütlichen Zwischenstopp legte die Gruppe in Klosterneuburg beim Heurigen Pötsch, dem Elternbetrieb einer Schülerin, ein.

Für DPV Obmann Alois Fahrnecker und seinem Team immer ein großes Anliegen – der gemeinsam mit den LehrerInnen und den ehemaligen Bediensteten durchgeführte Betriebsausflug der Weinbauschule Krems.

Preisfischen der Straßenmeisterei Bruck/Leitha

Eine immer wiederkehrende und gern angenommene Veranstaltung der Kollegenschaft der Straßenmeisterei Bruck/Leitha ist das Preisfischen, welches heuer wieder am Freitag, dem 1. Juni 2018, durchgeführt wurde. Organisator Albert Singer durfte dabei wieder viele TeilnehmerInnen willkommen heißen. Natürlich ging es bei der Veranstaltung nicht nur um den „sportlichen" Wettkampf. Im Mittelpunkt stand vor allem auch das Gemeinsame und die soziale Komponente. Kollege Peter Bochdalofsky holte sich mit einer Ausbeute von 28,4 kg den Tagessieg. Wir gratulieren!

LPV Referent Wolfgang Schmidt mit Organisator Albert Singer und den Teilnehmern des Preisfischens

„Sprechstunde" der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Sie haben ein Anliegen, Fragen oder benötigen meine Unterstützung? Kontaktieren Sie mich dazu einfach per Telefon oder E-Mail! Gerne stehe ich Ihnen dafür aber auch persönlich und nach terminlicher Vereinbarung zur Verfügung.

Andreas Mühlbauer Tel: 02742 / 9005 – 13521 E-Mail: andreas.muehlbauer@noel.gv.at
Landhausplatz 1, Haus 7.412, 3109 St. Pölten

Ihr Serviceteam LPV ZBR

Ferienhäuser der NÖ DienstnehmerInnenvertretung

Die „Ferienhäuser der NÖ Landesbediensteten“ - als Idee einer preiswerten und familiengerechten Urlaubsmöglichkeit geboren - bilden seit Jahren eine bedeutsame Säule des Services der DienstnehmerInnenvertretungen und werden von unseren Kolleginnen und Kollegen stets gut angenommen. Alle unsere Einrichtungen stehen für aktive Bedienstete wie auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich im Ruhestand befinden, samt ihren Familien zur Verfügung und richten sich preislich nach der jeweiligen Gehaltseinstufung des/r Landesbediensteten. Unsere Häuser in Blindenmarkt, Lackenhof, Mitterbach am Erlaufsee und in Reichenau an der Rax sind längst ein Begriff für Erholung, Entspannung, Bade- oder Wandervergnügen sowie Winterspass geworden. Entkommen Sie dem Stress des Alltags und tanken Sie wieder neue Energie.

Die Bungalowanlage in Blindenmarkt

Inmitten des Blindenmarkter Augebietes befinden sich die drei Auseen mit unterschiedlichsten Freizeitangeboten und bester Wasserqualität für einen erholsamen Badeaufenthalt. Das Gebiet rund um die Seen bietet auch hervorragende Möglichkeiten für Radfahrer und Skater. Unsere Bungalowanlage liegt direkt am Naturbadesee und bietet in besonders ruhiger Lage für Selbstversorger ein kinderfreundliches Ambiente. Von April bis Oktober können Sie hier unbeschwerte Tage verbringen. In unserer Anlage stehen Ihnen 6 Bungalows und 3 Familienzimmer (direkt am See) für je 4 Personen zur Verfügung. Jeder Bungalow ist mit einer Kochniesche, Dusche, WC und einer kleinen Terrasse ausgestattet. Für die 3 Familienzimmer, in denen natürlich ebenfalls Dusche und WC vorhanden sind, steht eine Gemeinschaftsküche mit integriertem Aufenthaltsraum sowie SAT-TV zur Verfügung.

Der „Fichtenhof“ in Reichenau an der Rax

Als Nobelkurort in der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde Reichenau bekannt und versprüht heute noch mit seinen herrschaftlichen Villen, Parks und Schlössern den Charme der Kaiserzeit. Mit dem Angebot an hochwertigen Veranstaltungen avancierte diese Ortschaft auch zum kulturellen Mittelpunkt der Region. Für Naturbegeisterte ist Reichenau Ausgangspunkt für wunderschöne Bergwanderungen auf der Rax, am Semmering oder am Schneeberg. Unser Ferienhaus ist der ideale Ort, Ruhe und Entspannung zu finden. Umgeben von einem traumhaften Park verfügt unsere Einrichtung über 9 Zimmer mit Dusche, WC und Fernseher. Der Kellerbereich ist mit einem kleinen Saunabereich ausgestatten, welcher entspannende Stunden garantiert.

Das USC-Landhaus Ferienhaus am Erlaufsee

Am Fuße der Gemeindealpe auf einer Seehöhe von 827m gelegen, befindet sich der Erlaufsee. Durch seine Nähe zum Wahlfahrtsort Mariazell ist das Naturjuwel auch weit über die Grenzen des Landes bekannt. Unser Ferienhaus liegt direkt am Erlaufsee und bietet 14 Zimmer für 3-4 Personen, welche jeweils mit Dusche, WC und TV ausgestattet sind. Ein kleiner Wellnessbereich für entspannende Stunden, ein Fitnessraum mit Tischtennis, ein Kinderspielraum und eine Bibliothek sowie W-Lan stehen unseren Urlaubsgästen zur Verfügung. Im Sommer gibt es auch die Möglichkeit, hauseigene Tret- und Ruderboote zu benutzen. 2009 wurde unser Haus um einen Wintergarten und einen Clubraum erweitert. Eine herrliche Terrasse mit Seeblick lädt zum Verweilen ein. In unserem neu renovierten Bootshaus sind nette Abendstunden garantiert. Im Winter können Sie die Freuden der nahe gelegenen Schigebiete – Gemeinde- und Bürgeralpe – genießen.

Das Ferienhaus in Lackenhof am Ötscher

Das gemütlich-familiäre Bergdorf Lackenhof liegt auf 810m Seehöhe in einem Seitental am Fuße des Ötschers, fernab vom großen Trubel und doch ausgesprochen lebendig. In den vergangenen Jahren entwickelte sich dieser Ort zu einem Top-Schigebiet mit modernen Liftanlagen sowie einem großzügigen Pistenangebot. Der Ötscher ist ein beliebtes Ziel für Schifahrer, Tourengeher und all diejenigen, die gerne weite Ausblicke genießen. Unser Ferienhaus liegt direkt an der Schipiste und bietet 28 Zimmer mit Dusche, WC und TV. Doch nicht nur im Winter ist Lackenhof einen Aufenthalt wert. Auch im Sommer gibt es zahlreiche Möglichkeiten für einen erholsamen wie auch sportlichen Urlaub. Neben Drachenfliegen, Paragleiten, Fischen, Minigolf, Moutainbiken, Radfahren, Reiten und Wildwasserpaddeln gibt es eine Vielzahl von Wandermöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten. Auch ein sonnenbeheiztes Schwimmbad für sommerliches Badevergnügen steht im Ort Gaming zur Verfügung. Den Hausgästen stehen ein eigener Sportplatz, eine Kegelbahn, ein Aufenthaltsraum mit Barbetrieb sowie ein kleiner Wellnessbereich für Stunden der Entspannung zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie in einem unserer Häuser „zur Entspannung“ begrüßen dürfen!

Für Buchungen oder nähere Informationen steht Ihnen unsere Kollegin Brigitte König unter 02742 / 9005 – 12573 (Mo, Di und Do) bzw. per Mail unter brigitte.koenig@noel.gv.at gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu unseren Ferienhäusern finden sie auch auf www.lpv.co.at bzw. www.zbr.co.at

WIRTSCHAFTSAKTION für die KollegInnen im NÖ Landesdienst aus dem Vertretungsbereich der LPV und des ZBR

Einfach und schnell mehr rausholen.
Nutzen Sie die Möglichkeit und profitieren Sie täglich von unserem Serviceangebot.

Unsere Partner im LPV-Gutschein Portal und bei Ihrem gewerkschaftlichen Betriebsausschuss im Bereich der Landeskliniken sowie Pflege-, Förder und Betreuungszentren:

Lidl lohnt sich.

Wir sind bemüht, unser Service für Sie weiterhin zu verbessern und wünschen Ihnen viel Freude mit dem Service Ihrer Personalvertretung und Ihres gewerkschaftlichen Betriebsausschusses im Bereich der Landeskliniken sowie Pflege-, Förder und Betreuungszentren!

Für mehr Informationen zu unserem Service:

Im Vertretungsbereich der Landespersonalvertretung

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne über das Büro der Landespersonalvertretung, bei Ihrer Dienststellenpersonalvertretung vor Ort oder direkt im LPV-Gutschein Portal www.lpv.co.at/gutscheinportal. Das Portal steht für Sie das ganze Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung.

Im Vertretungsbereich der GÖD Gesundheitsgewerkschaft

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne bei Ihrem Betriebsrat/Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort.

Ein bewährter Partner:

NÖ Frauenlauf - Ermäßigung und eigene Wertung für NÖ Landesbedienstete

Lauf mit beim NÖ Frauenlauf - Eigene Wertung für Landesbedienstete

Dein persönlicher Gutschein-Code lautet **xd354d56h** und ist im Feld "Gutschein-Code" im Rahmen der Online-Anmeldung einzugeben.

Einzulösen bei der Anmeldung unter: www.noe-frauenlauf.at

Gratis Funktionsshirt
für alle Nennungen bis 30.6.2018

*Pro Anmeldung 5 Euro Ermäßigung. Nicht in bar ablösbar. Nicht gültig für Kinderbewerbe.

st.pölten · KONZEPT HAUS · WOJNAR'S · RÖTTERQUELLE · ORF NÖ NIEDERÖSTERREICH · VITALAKADEMIE · ottmann + hagler OG werbemittelvertrieb www.ottmann-hagler.at · SPAR MOHR

Verleihung des Gütesiegels für betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) an die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen / Thaya

Unter dem Titel: „Gemeinsam Gesünder Arbeiten“ wurde in der Zeit vom Mai 2014 bis Mai 2016 in der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya ein Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführt.

Projektziel war eine Verbesserung des Gesamtzustandes durch:

- Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins bei den Mitarbeiter/innen
- Stärkung der Ressource Mensch als Mitarbeiter/in der BH
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Zur Erreichung dieses Zieles wurden als Ergebnis einer anonymen MitarbeiterInnenbefragung und zweier Gesundheitszirkel verschiedene Maßnahmen durchgeführt. So wurde u.a. eine Untersuchung im Rahmen einer „Gesundheitsimpulsstraße“ angeboten, ein monatlicher Obst- und Gemüsekorb eingeführt, eine Nordic Walking-Gruppe installiert, eine medizinische Rückenschule angeboten, Vorträge zu Themen wie „Sitzhaltung/Ergonomie am Arbeitsplatz“, „Stressbewältigung“, „Seelische Gesundheit – Krisenprävention“ abgehalten und jährlich am Benefizlauf im Rahmen des Waidhofner Stadtlaufbewerbes teilgenommen.

Darüber hinaus wurden auch einige organisatorische Anpassungen durchgeführt, mit denen eine Verstärkung der internen Kommunikation erreicht wurde.

Auch Arbeitsplatzverbesserungen durch Optimierung der Beleuchtung und Sicherheitsinformationen konnten in Anspruch genommen werden.

Insgesamt wurde das Projekt sehr positiv aufgenommen und gab in einer weiteren Befragung zum Projektabschluss die Mehrheit der Befragten positive Auswirkungen auf Gesundheitsbewusstsein, Kommunikation und Betriebsklima an.

Nun wurde das Projekt am 11. April 2018 mit dem BGF-Gütesiegel ausgezeichnet. Die Verleihung, bei der Bezirkshauptmann Mag. Günter Stöger und Projektleiter Ing. Michael Bartl in einem Festakt das Gütesiegel entgegennahmen, fand in der BVA-Zentrale in Wien statt.

BVA Präsident Fritz Neugebauer mit Ing. Michael Bartl, Bezirkshauptmann Mag. Günter Stöger, Ina Rossmann-Freisling (Vertreterin des Fonds Gesundes Österreich – FGÖ) und BVA Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel

Sicherheit am Arbeitsplatz!

Sicherheit und Gewalt am Arbeitsplatz ist in den letzten Jahren ein immer häufiger genanntes Thema im gesamten öffentlichen Dienst geworden. Einzelne Bereiche sind davon sicherlich mehr betroffen als andere, die Tendenz – sowohl verbal als auch physisch – generell steigend. Jeder Vorfall ist für uns aber einer zu viel.

Von Seiten der Personalvertretung wurden bereits entsprechend spezifische Initiativen in diese Richtung gesetzt, die naturgemäß weiterentwickelt und vor allem auf andere Bereiche ausgeweitet gehören. Auch wurden selbstständige Aktivitäten einzelner Dienststellen gestartet. Darüber hinaus kann man bei uns im NÖ Landesdienst auf diverse bestehende Maßnahmen zugreifen. Nun gilt es sie aber entsprechend auszubauen.

Deshalb sehen wir es als wichtige Aufgabe, ***aus allen Vorfällen zu lernen, die besten Schutzmaßnahmen dafür zusammenzuführen und maßgeschneiderte Programme für die einzelnen Dienststellen zu erstellen.***

Wie im Leben, festigt man sein Wissen und sein Verhalten durch regelmäßige Übungen. Dies kann aus Sicht der Personalvertretung auch der Schlüssel zum Erfolg sein. So sollten diese Vorkehrungen präventiv wirken, um unseren Kolleginnen und Kollegen ein besseres Rüstzeug zu geben, damit Gefahrensituationen rechtzeitig erkannt werden können und richtiges deeskalierendes Handeln möglich macht. Ein wichtiges Element wird dabei sicher auch sein, dass eskalierende Situationen in Form von Übungen – die nach einem gleichen Muster, aber trotzdem individuell angepasst – trainiert werden.

Als DienstnehmerInnenvertretung ist uns natürlich bewusst, dass wir auch durch das beste Programm und durch optimalste Übungen, Vorfälle oder Übergriffe nicht verhindern werden können. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass durch gezielte Maßnahmen eine Verbesserung der gesamten Sicherheitssituation im NÖ Landesdienst herbeigeführt wird.

Gib Sonnenbrand und Hautkrebs keine Chance!

Prim. Univ.-Prof. Dr. Franz Trautinger, Leiter der Klinischen Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten am Universitätsklinikum St. Pölten, informiert über ein - gerade in den anstehenden Sommermonaten - mehr als brandaktuelles Thema.

Sonnengebräunte Haut gilt als Schönheitsideal und ist für viele ein Zeichen von Gesundheit und Attraktivität. Wenn die Temperaturen steigen, ist die Verlockung groß, ausgiebige Sonnenbäder zu nehmen. Nahezu alle Menschen sind mindestens einmal im Leben von einem Sonnenbrand betroffen und die Beschwerden sind meist rasch wieder verschwunden. Die Haut speichert dieses Ereignis jedoch ein Leben lang, was manchmal zu schwerwiegenden Spätfolgen führen kann. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit der Sonneneinstrahlung ist daher sehr wichtig.

„Die Haut gilt als unser größtes Organ, sie umschließt alle anderen Organe wie ein Schutzmantel. Sie übernimmt wichtige Abwehrfunktionen und dient außerdem als Sinnesorgan, durch das wir Empfindungen wie Schmerz oder Berührungen wahrnehmen. Um die Gesundheit der Haut bis ins hohe Lebensalter zu bewahren, sollten wir sie so gut wie möglich vor schädlichen Umwelteinflüssen schützen.“, so Prof. Dr. Trautinger.

Wird die Haut im Laufe des Lebens in der Freizeit oder im Beruf einer hohen Belastung durch ultraviolette Strahlung aus dem Sonnenlicht oder aus Bräunungsgeräten ausgesetzt, kommt es als Spätfolgen zu vorzeitiger Hautalterung und vermehrtem Auftreten von Hautkrebs. Vor allem Sonnenbrände in der Kindheit erhöhen das Hautkrebsrisiko beträchtlich.

Beim Hautkrebs unterscheidet man zwei Hauptgruppen, den sogenannten „Weißen Hautkrebs“ (medizinisch: Plattenepithel- und Basalzellkarzinom) und den „Schwarzen Hautkrebs“ (medizinisch: Melanom). Weißer Hautkrebs ist sehr häufig, vor allem bei älteren Menschen, die jahrelang sehr viel der Sonne ausgesetzt waren, wie z.B. Landwirte und Bauarbeiter. Im Gegensatz dazu ist das Melanom seltener, kann aber wesentlich gefährlicher sein. ***„Es gibt eine einfache Faustregel, die sogenannte ABCD-Regel, die bei der Unterscheidung von Melanomen und Muttermalen helfen soll“, so Prof. Trautinger***

A steht für Asymmetrie, das heißt, während ein Muttermal meist rund oder oval ist, wächst ein Melanom oft verstärkt in eine Richtung und wird dadurch unregelmäßig. Die Begrenzung (B) ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal – ein Melanom ist oft unscharf begrenzt und kann Ausläufer haben.

Die Farbe (Colorit – C) gibt ebenfalls wichtige Hinweise: Ein Muttermal ist braun bis schwarz, hat aber im Normalfall einen einheitlichen Farbton. Melanomverdächtig ist das Vorliegen verschiedenster Farbschattierungen von hellbraun, dunkelbraun bis grau, schwarz oder auch rot. Zuletzt kann auch der Durchmesser (D) ein Warnsignal sein, besonders wenn er größer als 5 mm ist.

Neben der Sonnenstrahlung ist Solarienbenützung ein wissenschaftlich anerkannter Risikofaktor für die Entstehung von Hautkrebs. Solarienbräune schützt zudem nicht - wie viele Menschen glauben - vor der nachfolgenden Sonnenbelastung im Urlaub. Nur wenn man die natürliche Sonne aufsucht, sich langsam vorbräunen lässt und dabei Sonnenbrände vermeidet, wird ein gewisser Schutz aufgebaut.

Wichtig ist jedenfalls, sich ein paar „Sonnenregeln“ in Erinnerung zu rufen. Der beste Schutz vor Sonnenbrand und Spätfolgen ist das Vermeiden der prallen Sonne, vor allem um die Mittagszeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr. Beim Aufenthalt in der Sonne lässt sich der Körper durch Kleidung und Schirmkappen schützen. Jene Hautpartien, die nicht durch Kleidung geschützt werden, sollten bereits vor dem Aufenthalt in der Sonne ausreichend mit Sonnenschutzmittel eingecremt werden. Prof. Dr. Trautinger merkt an, dass die Sonnencreme häufig zu dünn aufgetragen wird. 30 ml, also ein „Stamperl“ voll, gelten als Faustregel für den ganzen Körper eines Erwachsenen.

Für eine gesunde und lange jugendlich aussehende Haut ist ein konsequent durchgeführter Sonnenschutz unerlässlich.

Text: UK St. Pölten

Gemeinsames Krisen- und Katastrophenmanagement

mit dem Universitätsklinikum und der Bezirkshauptmannschaft Tulln

Das Universitätsklinikum Tulln ist durch ständiges Wachstum eine der größten und wichtigsten Infrastruktureinrichtungen in der Stadt Tulln geworden. Gleichzeitig kam es auch in der Nachbarschaft des Krankenhauses zu einer regen Ansiedelung von Forschungseinrichtungen und Betrieben. Damit das Klinikum auch im Krisenfall seine Funktion erfüllen kann, läuft derzeit ein Projekt zwischen dieser Institution und der Bezirkshauptmannschaft Tulln zur Optimierung des Krisen- und Katastrophenmanagements. In den bisher stattgefundenen Besprechungen wurde versucht, optimale Abläufe für den Krisenfall zu definieren und gleichzeitig gemeinschaftliche Lösungen für Problempunkte auszuarbeiten. Unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tulln, der Polizei, des Roten Kreuzes und der Stadtgemeinde Tulln werden die Kommunikationsabläufe gestrafft und verbessert.

Die Neuerungen im Krisen- und Katastrophenmanagement sollen nach Abschluss dieses Projektes im Rahmen einer organisationsübergreifenden Übung auf deren Praxistauglichkeit überprüft werden.

Vlnr: Leopold Heindl (BPK Tulln) und Reinhard Koller (UK Tulln) mit dem im Einsatz befindlichen Hubschrauberpiloten sowie Manfred Henninger (BH Tulln), Thomas Bauer (PI Tulln) und Roman Hochgerner (Rotes Kreuz Tulln)

Wir gratulieren!

Funktionsbestellungen

Seit 1. April 2018 ist ***Univ.-Doz. Dr. Alexander Lösch*** neuer Leiter (Primarius) der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Universitätsklinikum St. Pölten.

Darüber hinaus wurde mit 1. Mai 2018 ***Dr.in Susanne Davies*** zur ärztlichen Direktorin des Landesklinikums Hollabrunn und ***Cornelia Palmetzhofer MSc*** zur Pflegedirektorin des Landesklinikums Klosterneuburg, bestellt. Weiters ist ***Mag. Markus Zemanek MBA MAS*** seit 14. Mai 2018 kaufmännischen Direktor des Landesklinikums Baden-Mödling und ***Dr. Karl Thomas Miedler MBA*** seit 1. Juni 2018 neuer Leiter (Primarius) der Abteilung für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie am Landesklinikum Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standorte Zwettl und Gmünd.

Ehrenzeichen und Titelverleihungen

Die NÖ Landesregierung hat mit 8. Mai 2018 Herrn ***Primarius i.R. Dr. Gerhard Koinig MBA MAS***, ehem. Ärztlicher Direktor des Landesklinikums Neunkirchen, das Silberne Komturkreuz des Ehrenzeichens sowie Herrn ***Dr. Friedrich Krenn***, ehem. Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2), das Große Goldene Ehrenzeichen und Herrn ***Manfred Kager***, Abteilung WST8, die Goldene Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, verliehen.

Die Verleihung des Berufstitels „***Kanzleirat***“ wurde mit Entschließung vom 8. Mai 2018 Herrn ***Klemens Kuderer***, Leiter der Kanzleiorganisation, zu teil. Darüber hinaus wurde der Berufstitel „***Regierungsrat***“ Herrn ***Michael Hütter MAS***, Obmann-Stellvertreter der Landespersonalvertretung, sowie Herrn ***Josef Kraus*** (Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn) und Herrn ***Christian Schleritzko MSc*** (Abteilung Gemeinden / IVW3), verliehen.

Wir gratulieren dazu herzlich!

Fotos: NLK Pfeiffer

Überreichung durch LH Mikl-Leitner an: Manfred Kager, Klemens Kuderer, Michael Hütter MAS, Christian Schleritzko MSc und Josef Kraus

Vienna City Marathon mit großer Beteiligung aus dem NÖ Landesdienst

Eine beliebte Laufveranstaltung und eine sportliche Herausforderung ist der jährliche Vienna City Marathon. Und jedes Jahr sind unzählige Kolleginnen und Kollegen aus dem NÖ Landesdienst auch mit dabei. Unter ihnen erstmals auch die „Brucker Runner" aus der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha mit DPV Obfrau Elisabeth Riegler MA im Team. Das Team hat bei einer gemeinsamen Freizeitaktivität zusammengefunden und wie das Leben oft so spielt, wurden kontinuierliche Trainingseinheiten vereinbart und mit dem gemeinsamen Ziel, den Vienna City Marathon erfolgreich zu absolvieren, abgehalten. Ein schönes Beispiel für Zusammenhalt und Teamgeist über den Arbeitsplatz hinaus!

vlnr Rupert Guttmann mit DPV Obfrau Elisabeth Riegler MA, Ing. Roman Braunstingl BSc und Marion Spitzhüttl von der BH Bruck/Leitha beim Vienna City Marathon.

Bezirkshauptmannschaft vs. Bezirkshauptmannschaft

Vergleichskampf „Tischtennis" der BH Horn und der BH Hollabrunn

Foto: BH Horn

Sie duellierten sich hart, aber fair und freundschaftlich – die Kolleginnen und Kollegen der BH Horn und Hollabrunn.

Das ewige sportliche Duell zwischen den Bezirkshauptmannschaften Horn und Hollabrunn ging in die nächste Runde. Nachdem 2017 der Vergleichskampf „Beachvolleyball" noch an die BH Hollabrunn ging, konnte heuer die BH Horn zurückschlagen und den Sieg auf ihr Konto verbuchen. Als Sportart wurde für dieses Jahr Tischtennis vereinbart. Bereits in den Wintermonaten begannen die intensiven Trainingseinheiten in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und es herrschte ein riesiger Andrang um die Tischtennistische.

Am 9. April 2018 war es dann soweit – der 1. Vergleichskampf „Tischtennis" fand in der BH Horn statt. Die Kollegen/innen der BH Horn präsentierten sich dabei nicht nur sportlich, sondern auch optisch mit neuen Dressen top. Je 8 Herren und 2 Damen spielten sich in Einzel- und Doppelspielen, insgesamt waren es 25, den Sieger aus. Nach über 3 Stunden hartem Kampf setzte sich schlussendlich die BH Horn mit 16 : 9 durch und konnte den Wanderpokal zurückerobern.

Anschließend wurde der Sieg in einer gemütlichen Runde gebührend gefeiert und natürlich ließen die Kollegen/innen der BH Hollabrunn sich nicht zweimal bitten um eine Revanche bzw. ein Retourmatch in Hollabrunn zu vereinbaren.

Der Sportverein der Bezirkshauptmannschaft Horn als Veranstalter möchte sich nochmals recht herzlich bei allen Spielern/innen für die tollen Leistungen, den Einsatz und den fairen Wettbewerb, bei den Sponsoren sowie bei der Dienststellenleitung für die Benützung der Räumlichkeiten bedanken!

33. USC Landhaus Tischtennisturnier

Der Betriebssportverein Union SC Landhaus veranstaltete für seine Mitglieder und die NÖ Landesbediensteten am 9. Mai 2018 das 33. Tischtennisturnier in der Sporthalle Sitzenberg-Reidling.

In den Einzel- und Doppelbewerben kämpften 25 Spielerinnen und Spieler aus allen Regionen des Landes um die Plätze.

Neben den Hauptbewerben fand auch heuer wieder der Tischtennis-Triathlon statt.

Allgemeinbewerb A
1. Helmut Holzbauer (Strm. Aspang)
2. Andreas Fritz (Abteilung LAD2-B)
3. Andreas Bayr (Abteilung LAD1-IR)
   Daniel Zellhofer (LK Scheibbs)

Allgemeinbewerb B
1. Jochen Hammer (Strm. Aspang)
2. Christof Leodolter (SBZ Schauboden)
3. Elisabeth Jungwirth (LK St. Pölten)
   Mag. Michael Scharnagl (LK St. Pölten)

Allgemeinbewerb C
1. Andreas Schöpf (Strm. Eggenburg)
2. Christoph Urban (Strm. Geras)
3. Johann Niefergall (Strm. Bruck/Leitha)
   Leopold Prankl (LK Scheibbs)

Hobbybewerb A
1. Albert Singer (Strm. Bruck/Leitha)
2. Leopold Hayden (Strm. Scheibbs)
3. Gerhard Mistelbauer (Strm. Herzogenburg)
   Johann Siebenhandl (BH St. Pölten)

Hobbybewerb B
1. Roman Bergermaier (LK Tulln)
2. Karl Buchhofer (LK Scheibbs)
3. Christoph Erber (LFS Krems)
   Hubert Heigl (LK Scheibbs)

Doppel-Bewerb
1. Helmut Holzbauer (Strm. Aspang) /
Johann Siebenhandl (BH St. Pölten)
2. Christoph Urban (Strm. Geras) /
Albert Singer (Strm. Bruck/Leitha)
3. Mag. Michael Scharnagl (LK St. Pölten) /
Leopold Hayden (Strm. Scheibbs)
   Dr. Michael Vyhnalik (LK St. Pölten) /
   Alexander Breuer (LK Tulln)

Tischtennis-Triathlon
1. Leopold Prankl (LK Scheibbs)
2. Dr. Michael Vyhnalik (LK St. Pölten)
3. Gerhard Mistelbauer (Strm. Herzogenburg)

Österreichische Post AG
MZ02Z0320683M
Landespersonalvertretung beim
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): Landespersonalvertretung der
NÖ Landesbediensteten, Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St. Pölten
Redakteur: Markus Lorenz, LPV;

www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.co.at/datenschutz

Hersteller: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei;

Texte: sofern nicht eigens gekennzeichnet: Markus Lorenz
Fotos: LAD1-PD, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten;
Titelseite © Niederösterreich Werbung/ Michael Liebert.
Josef Bollwein/flashface.com; © Wavebreakmedia Micro; © Lukassek; © Wolfilser;
© svariophoto; © FotolEdhar; Andi Bruckner; © DDRockstar-stock.adobe.com;
© sdecoret-stock.adobe.com; © Oliver Boehmer-bluedesign®; © Pathathai
Chungyam-stock.adobe.com;

Offenlegung gem. § 25(4) Mediengesetz: Mitteilungsblatt der LPV der
NÖ Landesbediensteten und des ZBR der NÖ Landeskliniken und Landespflegeheime
im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes festgelegten Aufgabenbereiche.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!
Datenschutz ist uns wichtig, Ihre Information auch. Sollten Sie unsere Mitarbeiter/innenzeitschrift „Wir NÖ Landesbedienstete“ persönlich erhalten und keine Direktzustellung mehr wünschen, ersuchen wir Sie um ein Mail an post.lpv@noel.gv.at, in dem Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Wir werden Ihren Wunsch gerne berücksichtigen.

Ebenso können wir Ihnen ab sofort auch anbieten, dass Sie zukünftig einen Link an eine angegebene E-Mail-Adresse erhalten, sobald unsere Zeitschrift online gestellt wird. Bitte auch in diesem Fall ein E-Mail an post.lpv@noel.gv.at unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihrer Adresse und Personalaktnummer sowie der gewünschten E-Mail-Adresse.

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.co.at/datenschutz.